

Bericht über die Kalkulation der Gebühren und Kostenersatzsätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Berlin, 22.07.2024

für das

Amt Peitz

Schulstraße 6

03185 Peitz

Anlage 1: Anhang



Institut für Public Management (IPM)

folgend Auftragnehmer

am Institut für Prozeßoptimierung und

Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68 - 70

10317 Berlin

T: +49 (0)30 - 3 907 907-60

F: +49 (0)30 - 3 907 907-11

W: www.ipo-it.com

www.ipm.berlin

Ihr Ansprechpartner



Ebrahim Fahim

T: +49 (0)30 - 3 907 907-60

M: e.fahim@ipm.berlin

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Einleitung.....	4
	2.1 Ausgangssituation.....	4
	2.2 Rechtliche Grundlagen.....	5
	2.3 Weitere relevante Bestandteile.....	7
3	Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation	8
	3.1 Ansatzfähige Kosten.....	8
	3.2 Preisanstiege.....	10
	3.3 Personalkosten.....	11
	3.4 Sachkosten	11
	3.5 Verwaltungsgemeinkosten	15
	3.6 Kalkulatorische Abschreibungen.....	17
	3.7 Kalkulatorische Zinsen	18
	3.8 Erträge.....	19
	3.9 Einsatz- und restliche Bewegungsstunden der Fahrzeuge	20
	3.10 Einsatz- und Nicht-Einsatzzeiten des Personals.....	21
	3.11 Kalkulationsstruktur/ BAB Darstellung	23
4	Berechnung und Verteilung der ansatzfähigen Gesamtkosten	24
	4.1 Beschreibung des Kalkulationsverfahrens.....	24
	4.2 Berechnung der Kosten je Kostenstelle und Kostenumlage.....	24
	4.3 Vorhaltestunden und -kosten der Fahrzeuge und des Personals.....	26
	4.4 Berechnung der einsatzbedingten Entgelte je Fahrzeugkategorie.....	27
	4.5 Berechnung der einsatzbedingten Entgelte für die Einsatzkräfte	28
5	Darstellung der Gebührensätze.....	29
	Glossar.....	31
	Quellenübersicht.....	32
	Literaturquellen:	32
	Internetquellen:	32
	Tabellenverzeichnis	33

1 Management Summary

Für einzelne, abrechenbare Leistungen der Feuerwehr verlangt das Amt Peitz die Gebühren und Kostenersatz nach den Vorgaben des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sowie dem Brandenburgischen Kommunalabgabengesetz (BbgKAG).

Zur Berechnung dieser Entgelte sollte berücksichtigt werden, dass diese nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes beinhalten dürfen. Zudem erfolgt die Berechnung durch eine Mischkalkulation. Hierbei werden die ansatzfähigen Kosten der Ortswehren erfasst, um diese in einer einheitlichen Tariftabelle abzubilden. Der Betrachtungszeitraum der Kalkulation erstreckt sich über die Jahre 2025 - 2026.

Die Verwaltung des Amtes Peitz hat das Institut für Public Management (IPM) am 04.03.2024 um die Neukalkulation der anteilig umlagefähigen Gebühren und Kostenersatzsätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren gebeten. Die Ausgangsdaten der Kalkulation wurden durch die Verwaltung des Amtes Peitz bereitgestellt.

Als Ergebnis erhält der Auftraggeber einen Bericht über die Kalkulation der Gebühren und Kostenersatzsätze. Diese Entgelte wurden aufgeteilt in Grundgebühr, einsatzbedingte Gebühr je Fahrzeugkategorie sowie einsatzbedingte Gebühr je Einsatzkraft.

Auf Grundlage der Kalkulation soll in einem weiteren Schritt die Entgeltordnung (Satzung) des Amtes Peitz neu beschlossen werden.

Folgende maximal umlagefähige Entgelte wurden für das Amt Peitz kalkuliert.

Vorhaltegebühr je Einsatzstunde, abgerundet	Vorhaltegebühr je Einsatzminute, abgerundet
106,18 €/ Stunde	1,76 € / Minute

Tabelle 1: Vorhaltegebühr auf Basis der Vorhaltekosten

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Einsatzminute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
TLF 16/45	65,04 €/ Stunde	<i>1,08 € / Minute</i>
HLF 16/12	63,00 €/ Stunde	<i>1,05 € / Minute</i>
LF 16	67,07 €/ Stunde	<i>1,11 € / Minute</i>
GW	50,81 €/ Stunde	<i>0,84 € / Minute</i>
TLK 23-12	65,04 €/ Stunde	<i>1,08 € / Minute</i>
KDOW	34,55 €/ Stunde	<i>0,57 € / Minute</i>
MTW	34,55 €/ Stunde	<i>0,57 € / Minute</i>
TSF	42,68 €/ Stunde	<i>0,71 € / Minute</i>
TLF 20/40	59,96 €/ Stunde	<i>0,99 € / Minute</i>

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Einsatzminute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
TSF-W	55,38 €/ Stunde	0,92 € / Minute
TLF	67,07 €/ Stunde	1,11 € / Minute
TLF 24/50	79,26 €/ Stunde	1,32 € / Minute
KLF	46,74 €/ Stunde	0,77 € / Minute
TLF 16/25	69,10 €/ Stunde	1,15 € / Minute
LF 8	64,36 €/ Stunde	1,07 € / Minute
LF 10	67,07 €/ Stunde	1,11 € / Minute

Tabelle 2: Gebühr je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie

Personalbezeichnung	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde abgerundet	Gebühr je Einsatzkraft und Minute abgerundet
Einsatzkraft	14,24 €/ Stunde	0,23 € / Minute

Tabelle 3: Gebühr je Einsatzstunde und Einsatzkraft

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Das Amt Peitz verfügt über fünfzehn Ortswehren, um die Pflichtaufgabe zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu erfüllen. Die Kommunen, die Landkreise und das Land tragen dabei gemeinsam die Kosten dieser Pflichtaufgabe. Ausgenommen von der Kostenübernahme sind einzelne, abrechenbare Leistungen der Feuerwehr. Hierfür können Kommunen Gebühren und Kostenersatz nach den Vorgaben des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sowie dem Brandenburgischen Kommunalabgabengesetz (BbgKAG) verlangen. Für die Berechnung gilt es zu berücksichtigen, dass die kalkulierten Entgelte nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes beinhalten dürfen. Hierbei werden die ansatzfähigen Kosten der Ortswehr erfasst, um diese in einer einheitlichen Tariftabelle abzubilden. Der Betrachtungszeitraum der Kalkulation erstreckt sich über die Jahre 2025 - 2026.

Das Amt Peitz hat das Institut für Public Management (IPM) am 4. März. 2024 mit der Erstellung der Kalkulation beauftragt. Die Ausgangsdaten der Kalkulation wurden durch die Verwaltung des Amtes Peitz bereitgestellt.

Als Ergebnis erhält der Auftraggeber einen Bericht über die Kalkulation der Gebühren und Kostenersatzsätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr. Die kalkulierten Entgelte wurden aufgeteilt in Grundgebühren und Kosten des Einsatzes je Fahrzeugkategorie sowie Kosten des Einsatzes je Einsatzkraft.

Auf Grundlage der Kalkulation soll in einem weiteren Schritt die Entgeltordnung des Amtes Peitz neu beschlossen werden. Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Gebühren und Kostenersatzsätze liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommunen. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur sofortigen Unwirksamkeit der gesamten Satzung führen kann. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kostenbescheidung ist daher eine sachgerechte Kalkulation notwendig. Die Abgaben sind nach den Vorschriften der spezifischen Landesgesetze und der aktuellen dazu vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigen die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburgs, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG),
- Brandenburgischen Kommunalabgabengesetz (BbgKAG),
- Verwaltungsgericht Potsdam - Urteil 3 K 1330/ 10 aus dem Jahr 2011,
- Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg - Urteil 1 B 73.09 aus dem Jahr 2011,
- Verwaltungsgericht Cottbus - Urteil 3 K 1546/ 16 aus dem Jahr 2018,
- Verwaltungsgericht Potsdam - Urteil 1 K 2030/20 aus dem Jahr 2021.

Gemäß des § 2 BbgBKG gehört der örtliche Brandschutz zur Pflichtaufgabe der Kommunen. Dabei haben die Kommunen eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten und die entstehenden Kosten zu tragen.¹ Einzelne, abrechenbare Leistungen, bei denen keine Kostentragungspflicht für die Kommunen besteht, sind im § 45 BbgBKG benannt.² Hieraus ergibt sich, dass die Gebühren- und Kostenersatzschuldner: innen nicht die gesamten Kosten der Einrichtung Feuerwehr zu tragen haben, sondern nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes. Die Vorhaltekosten können dabei als pauschalisierte Aufwandsentschädigungen erhoben werden. Dieser Sachverhalt wird auch im Urteil 3 K 1546/ 16 vom Verwaltungsgericht Cottbus sowie im Urteil 1 K 2030/20 vom Verwaltungsgericht Potsdam bestätigt. Außerdem wird im § 45 BbgBKG festgelegt, dass die Entgelterhebung durch Satzung geregelt werden kann. Für die Kostenerfassung wird sich in der Kalkulation an den Vorgaben des BbgKAG (§ 6 Benutzungsgebühren) orientiert. Somit werden in der Kalkulation die ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

¹ Vgl. BbgBKG §§ 2 f., 44, Stand 06.2019

² Vgl. BbgBKG § 45, Stand 06.2019

herangezogen. In der Kalkulation kann durch die Gliederung der Kosten in Vorhalte- und Einsatzkosten dem in § 6 KAG geforderten Kostendeckungsgebot nicht Rechnung getragen werden.³

Zu den ansatzfähigen Kosten für die Berechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zählen:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- anteiligen Kosten der Verwaltung (Verwaltungsgemeinkosten),
- kalkulatorische Abschreibungen und
- kalkulatorische Zinsen.

Neben diesen Vorgaben des BbgBKGs und des BbgKAGs müssen auch die landesspezifischen Urteile mit- berücksichtigt werden.

Das Verwaltungsgericht Potsdam gab dabei folgende Rahmenbedingungen für die Kalkulation vor (Urteil 3 K 1330/ 10 vom 18.01.2011):

- Der Kostenbegriff wird im BbgBKG nicht näher definiert, daher ist davon auszugehen, dass der Kostenbegriff gem. Gebührenordnung anzuwenden ist (die Gebührenordnung wurde durch das BbgKAG ersetzt).
- Das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen gehört ebenfalls zur Einsatzzeit.

Zusätzlich legte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Urteil 1 B 73.09 vom 10.02.2011 fest, dass:

- eine stundengenaue Abrechnung der Kostensätze gegen das Leistungsproportionalitätsprinzip verstößt, wenn eine minutengenaue Abrechnung ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Außerdem wurden vom Verwaltungsgericht Cottbus im Urteil 3 K 1546/16 vom 08.10.2018 sowie vom Verwaltungsgericht Potsdam im Urteil 1 K 2030/20 folgende relevante Bestandteile für die Kalkulation benannt:

- In der Kalkulation ist zwischen den beiden Kostengruppen Vorhaltekosten und Einsatzkosten zu unterscheiden.
- Vorhaltekosten können als pauschalisierte Aufwandsentschädigungen erhoben werden.
- Vorhaltekosten müssen auf Basis von Jahresstunden berechnet werden.
- Die Einsätze sollen minutengenau abgerechnet werden.

³ Vgl. BbgKAG § 6, Stand 06.2019

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eingehalten, die aus dem BbgKAG abzuleiten sind:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- Prinzip der Leistungsproportionalität,
- das Äquivalenzprinzip.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenschuldner: innen nicht höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für den jeweiligen Einsatz entstehen. Für den Feuerwehrbereich ist besonders hervorzuheben, dass der Gebührenschuldner: innen nur die anteilig vom jeweiligen Einsatz verursachten Kosten tragen soll und nicht die Kosten der gesamten Einrichtung der Feuerwehr.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität fordert, dass je länger ein Einsatz dauert, umso höher muss die Gebühr ausfallen. Um nicht gegen das Leistungsproportionalitätsprinzip zu verstoßen, sollten die Feuerwehreinsätze minutengenau abgerechnet werden.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Diejenigen, die die Leistung in Anspruch nehmen, sollen hierfür die angefallenen Gebühren tragen. Bei dem Äquivalenzprinzip soll der Umfang der Leistungsanspruchnahme berücksichtigt werden. Somit ist es notwendig, dass für die Berechnung der Kostenersatzsätze zwischen den einzelnen Fahrzeugkategorien unterschieden wird. Hierdurch wird erreicht, dass der Gebührenschuldner: innen nur die anteiligen Kosten der in Anspruch genommenen Leistung (z.B. Fahrzeugkategorie) tragen.

2.3 Weitere relevante Bestandteile

Durch die Verwaltung des Amtes Peitz wurden weitere, relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Es soll zwischen Vorhaltekosten und Einsatzkosten differenziert werden. Die Vorhaltekosten werden durch die Jahresstunden (8.760 h) dividiert und die Einsatzkosten durch die jährlichen Einsatzstunden.
- Die Gerätekosten werden nicht in Gänze erfasst und sollen den Vorhaltekosten der Fahrzeuge zugerechnet werden.
- Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinskosten soll die Restbuchwert Methode herangezogen werden.
- Sowohl die Fahrzeuge als auch die restlichen Anlagegüter sollen nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

- Für den Kalkulationszeitraum wurden drei neue Fahrzeuge der Kategorie LF 10 geplant. Diese Fahrzeuge werden im Mai 2025 in Dienst gestellt. Da die Fahrzeuge Ersatzbeschaffung der alten Fahrzeuge (LF 8, TLF) sind, sollen daher die Stunden und die Kraftstoffverbräuche von den alten Fahrzeugen übernommen werden.
- Die erhaltenen Zuschüsse sollen weder bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen noch bei den Zinskosten kostenmindernd angesetzt werden.
- Die Verwaltungsgemeinkosten werden nicht direkt ermittelt. Daher sollen die anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in die Kalkulation einfließen.
- Die gebäudebezogenen Kosten sowie die Verwaltungsgemeinkosten gehören in der Berechnung der Gebühren zu den ansatzfähigen Kosten. Diese werden nicht direkt den Feuerwehreinsätzen zugeordnet. Daher sollen diese Kosten anteilig über den Flächenschlüssel auf die Vorhaltekosten sowie auf die Kostenstelle „nicht ansatzfähig“ umgelegt werden. Bei der Berechnung und Zuordnung der Flächen wurden 10 % der Gesamtflächen der Jugendfeuerwehr gewidmet. Auch diese Fläche werden auf die Kostenstelle „nicht ansatzfähig“ verteilt.
- Da der Gerätewart auch in der Verwaltung tätig ist, sollen dessen Kosten daher anteilig berücksichtigt werden: (50 % als Verwaltungsgemeinkosten und 50 % als Feuerwehrmitglieder).
- Die Unterhaltungskosten der Fahrzeuge sollen anteilig über die Stunden zu den Vorhaltekosten- und Einsatzkosten Fahrzeuge berücksichtigt werden.
- Die Auslagen für Ölbindemittel, Löschmittel Wasser und Löschmittel Schaum sollen in die Kalkulation nicht einfließen, da diese Kosten separat erhoben werden.

3 Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation

3.1 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen und die Betriebskosten. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten unterteilt. Jede einzelne Kostenposition wurde für die Jahre 2020 - 2023 hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft. Ebenso erfolgte eine Prüfung, welche Kosten als Ausgangswert für die Prognose herangezogen werden. Dabei stand zur Entscheidung Mittelwerte der Jahre 2020 - 2023 oder Werte aus dem Jahr 2023 heranzuziehen. Für Kostenpositionen, deren Entwicklung stabil ist (z.B. Gebäude-

Versicherungen, Unterhaltung der Grundstücke und Baulichen Anlage) wurde auf den Jahreswert 20223 zurückgegriffen. Schwanken hingegen einzelne Kostenpositionen zwischen den Jahren, wurde der Mittelwert genutzt. Die auf Basis der Ausgangswerte vorgenommene Prognose wurde mit Preisanstiegen fortgeschrieben.

3.2 Preisanstiege

Die Preisanstiege der Betriebskosten oder sonstiger relevanter Werte berücksichtigen die übliche Marktentwicklung. Zur Information über den möglichen prozentualen Anstieg der Betriebskosten oder sonstiger relevanten Produkte oder Dienstleistungen sind diese für die einzelnen Kostenpositionen der Tabelle 4 zu entnehmen. Für die vorliegende Kalkulation wurden die Preisanstiege der Betriebskosten für die Jahre 2025 - 2026 gemäß den Werten von destatis.de; Stand 06.2023, berücksichtigt.

Bezeichnung	Ist-Wert	Plan-Wert
Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	6,02%	6,25%
Baupreis Betriebsgebäude	8,10%	8,25%
Baupreis Instandhaltung Wohngebäude	8,21%	8,25%
Nettokaltmiete	1,69%	1,75%
Strom	6,13%	6,25%
Erdgas	15,40%	15,50%
Wasser	5,80%	5,80%
Abwasser	3,30%	3,30%
Wasser/ Abwasser	4,55%	4,55%
Haushaltzubehör (Möbel, Leuchten, Geräte, o.ä..)	3,56%	3,75%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	6,32%	6,50%
Bildungswesen	2,17%	2,25%
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	3,78%	4,00%
Andere Waren- und Dienstleistungen	3,91%	4,00%
Post und Telekommunikation	-0,51%	0,00%
Personalkosten ÖD	2,99%	3,00%
Personalkosten Kita	3,12%	3,25%

Tabelle 4: ermittelbare Preisanstiege, Quelle: destatis.de, Stand: 02.2024

3.3 Personalkosten

Ein Bestandteil der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen stellt die Personalkosten dar. Hierbei werden sowohl die Hauptamtlichen Personalkosten als auch die Kosten für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte herangezogen. Während bei den ehrenamtlichen Mitgliedern die tatsächlich angefallenen Kosten (Z.B. Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfälle und Kameradschaftsgeld etc.) in die Kalkulation einfließen, werden bei den Hauptamtlichen Mitarbeitern die Arbeitsgeber-Bruttokosten berücksichtigt. Die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Personalkosten											
Mitarbeiter Gerätewart 50 %				23.60 €	23.600 €	24.30 €	25.03€	25.78 €	3,00%	VKSt Personal Bewegung	25.412,48 €
Lohnkostenausfälle f. FW Einsätze	818 €	657 €	4.576 €	3.711 €	4.144 €	4.268 €	4.396 €	4.528 €	3,00%	Einsatzkosten Personal	4.461,82 €
Kosten Getränkeversorgung FFW Einsatz	79 €	157 €	238 €	255 €	255 €	262 €	270 €	278 €	3,00%	Einsatzkosten Personal	274,40 €
Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	824 €	849 €	874 €	3,00%	VKSt Personal Bewegung	861,45 €
davon Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte (vom Land)	51.200 €	36.600 €	38.800 €	45.800 €	43.100 €	44393	45.725 €	47.097 €	3,00%	VKSt Personal Bewegung	46.410,66 €
Aufwandsentschädigung OWF, AWF, Gerätewart, Stellvertreter	16.344 €	17.934 €	15.760 €	18.450 €	18.450 €	19.003 €	19.573 €	20.160 €	3,00%	VKSt Personal Bewegung	19.866,67 €
Einsatzkräfteentschädigung	9.790 €	8.440 €	12.805 €	5.360 €	12.805 €	13.189 €	13.585 €	13.992 €	3,00%	Einsatzkosten Personal	13.788,60 €

Tabelle 5: ermittelte Personalkosten für den Feuerwehrbereich

3.4 Sachkosten

Ein weiterer Bestandteil der ansatzfähigen Kosten sind die Sachkosten. Hierzu zählen alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen und Unterhaltungskosten entstehen. Dazu gehören beispielweise Materialkosten, Energiekosten, Bürokosten, Versicherungskosten, Aus- und Fortbildungskosten, Instandhaltungskosten und usw. Diese Kosten sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Sachkosten											
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.200 €	17.890 €	26.375 €	30.842 €	30.842 €	33.386 €	36.141 €	39.122 €	8,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	37.632 €
Kleinstmaßnahmen-Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.079 €	5.329 €	4.032 €	12.697 €	7.534 €	8.156 €	8.829 €	9.557 €	8,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	9.193 €
Unterhaltung d.sonst. unbewegl. Verm.	4.047 €	3.572 €	11.498 €	3.302 €	5.605 €	6.067 €	6.568 €	7.110 €	8,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	6.839 €
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.876 €	7.390 €	9.287 €	9.722 €	9.722 €	10.524 €	11.393 €	12.333 €	8,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	11.863 €
Wartung/TÜ-unbewegliches Vermögen	5.653 €	8.630 €	6.947 €	12.345 €	12.345 €	13.363 €	14.465 €	15.659 €	8,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	15.062 €
Wartung/TÜ-bewegliches Anlagevermögen	1.418 €	1.844 €	3.789 €	321 €	1.843 €	1.995 €	2.160 €	2.338 €	8,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	2.249 €
Wartung Soft-/Hardware	1.653 €	1.653 €	1.653 €	1.603 €	1.653 €	1.719 €	1.788 €	1.859 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	1.824 €
Textilreinigung	763 €	1.825 €	2.177 €	4.538 €	4.538 €	4.720 €	4.909 €	5.105 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	5.007 €
Mieten und Pachten	2.580 €	2.580 €	2.580 €	2.768 €	2.768 €	2.816 €	2.865 €	2.916 €	1,75%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	2.890 €
Mieten/Pachten f. unbeweg. Wirtschaftsgüter	249 €	249 €	249 €	0 €	249 €	254 €	258 €	263 €	1,75%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	260 €
Mieten/Pachten f. beweg. Wirtschaftsgüter	90 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1,75%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	0 €
BK-Abrechnung-per.fremd	5.861 €	154 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4,00%	nicht ansatzfähig	0 €
BWK: öffentliche Abgaben, Selbstbesteuerung	156 €	156 €	156 €	0 €	156 €	162 €	168 €	175 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	172 €
BWK: Elektroenergie	13.866 €	14.038 €	14.023 €	12.479 €	13.601 €	14.452 €	15.355 €	16.314 €	6,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	15.835 €
BWK: Heizung-Wärmepumpe/Elt	4.244 €	6.227 €	4.264 €	6.649 €	6.649 €	7.065 €	7.506 €	7.975 €	6,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	7.741 €
BWK: Heizung-Wärmepumpe/Elt per.fr.	0 €	0 €	0 €	1.877 €	1.877 €	1.995 €	2.119 €	2.252 €	6,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	2.185 €

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Sachkosten											
BWK: Heizung Gas	17.182 €	21.448 €	25.286 €	30.520 €	30.520 €	35.250 €	40.714 €	47.025 €	15,50%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	43.869 €
BWK: Heizöl	1.596 €	2.313 €	3.858 €	2.801 €	2.642 €	2.807 €	2.983 €	3.169 €	6,25%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	3.076 €
BWK: Wasser/Abwasser	5.171 €	4.444 €	5.382 €	6.389 €	5.346 €	5.590 €	5.844 €	6.110 €	4,55%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	5.977 €
BWK: Reinigung	4.847 €	6.304 €	7.098 €	8.838 €	8.838 €	9.191 €	9.559 €	9.941 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	9.750 €
BWK: sonstige	2.529 €	1.610 €	1.624 €	2.068 €	2.068 €	2.150 €	2.236 €	2.326 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	2.281 €
Gebäude-Versicherungen	3.254 €	3.538 €	3.933 €	4.508 €	4.508 €	4.688 €	4.875 €	5.070 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	4.973 €
Inhalts-/Sachversicherungen	459 €	459 €	482 €	483 €	483 €	502 €	522 €	543 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	533 €
Niederschlagswasserabgaben	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	622 €	647 €	673 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	660 €
Beräumung/Entsorgung	0 €	0 €	0 €	675 €	675 €	702 €	731 €	760 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	745 €
Unterhaltung/Reparatur Fahrzeuge	45.816 €	48.103 €	40.418 €	46.349 €	45.172 €	46.978 €	48.858 €	50.812 €	4,00%	VKSt Fahrzeuge Bewegung	49.835 €
Kraftstoff Fahrzeuge	7.025 €	8.112 €	14.991 €	14.531 €	14.531 €	15.439 €	16.404 €	17.429 €	6,25%	VKSt Fahrzeuge Bewegung	16.917 €
KFZ versicherung und Steuern	8.127 €	5.836 €	5.818 €	6.376 €	6.539 €	6.801 €	7.073 €	7.356 €	4,00%	Vorhaltekosten Fahrzeuge	7.214 €
Ausbildung, Fortbildung, Schulungen	1.528 €	655 €	165 €	540 €	722 €	738 €	755 €	772 €	2,25%	Vorhaltekosten Personal	763 €
fachl. Schulungen FFW	4.978 €	2.834 €	9.568 €	14.252 €	14.252 €	14.572 €	14.900 €	15.235 €	2,25%	Vorhaltekosten Personal	15.068 €
Dienst- und Schutzbekleidung	22.320 €	171.788 €	41.327 €	160.292 €	98.932 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	4,00%	VKSt Personal Bewegung	150.000 €
Prävention	4.801 €	6.149 €	5.029 €	0 €	5.326 €	5.539 €	5.761 €	5.991 €	4,00%	Vorhaltekosten Personal	5.876 €
Verwaltungs-/Betriebs-Aufwand	1.047 €	534 €	11.455 €	542 €	3.394 €	3.530 €	3.671 €	3.818 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	3.745 €

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Sachkosten											
Verbrauchsmaterial	213 €	5 €	1.357 €	1.556 €	783 €	814 €	847 €	880 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	864 €
Ehrungen und Repräsentationen (Jubiläumssprämie)	20.500,00 €	6.500 €	10.500 €	17.700 €	13.800 €	14.352 €	14.926 €	15.523 €	4,00%	nicht ansatzfähig	15.225 €
<i>davon Jubiläumskosten</i>	125,84 €	193 €	520 €	48 €	254 €	264 €	274 €	285 €	4,00%	nicht ansatzfähig	280 €
Mittel f. Jubiläen lt. Richtlinie	1.640 €	2.550 €	3.170 €	2.310 €	2.310 €	2.402 €	2.498 €	2.598 €	4,00%	nicht ansatzfähig	2.548 €
Projektkosten Jugendfeuerwehr	23 €	638 €	606 €	1.357 €	1.357 €	1.411 €	1.467 €	1.526 €	4,00%	nicht ansatzfähig	1.497 €
Veranstaltungen	465 €	92 €	8.968 €	7.565 €	7.565 €	7.867 €	8.182 €	8.509 €	4,00%	nicht ansatzfähig	8.346 €
Ers.beschaff. FFW Funktechnik	5.385 €	278 €	3.628 €	19.716 €	7.252 €	7.542 €	7.843 €	8.157 €	4,00%	Vorhaltekosten Personal	8.000 €
Mitgliedsbeiträge	2.489 €	2.655 €	2.765 €	3.115 €	3.115 €	3.240 €	3.369 €	3.504 €	4,00%	Vorhaltekosten Personal	3.437 €
Spenden	0 €	725 €	0 €	100 €	100 €	104 €	108 €	112 €	4,00%	nicht ansatzfähig	110 €
Reisekosten, Dienstreisen	0 €	12 €	47 €	61 €	61 €	62 €	64 €	65 €	2,25%	Vorhaltekosten Personal	64 €
Fahrtkostenerstattung	178 €	361 €	290 €	759 €	759 €	776 €	794 €	812 €	2,25%	Vorhaltekosten Personal	803 €
sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten – davon Jugendfeuerwehr	1.536 €	2.688 €	2.880 €	1.800 €	2.226 €	2.315 €	2.408 €	2.504 €	4,00%	nicht ansatzfähig	2.456 €
Büromaterial	90 €	233 €	464 €	596 €	596 €	620 €	644 €	670 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	657 €
Zeitschriften/Bücher	835 €	790 €	761 €	841 €	806 €	839 €	872 €	907 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	890 €
Fernmeldegebühren (Festnetz)	3.861 €	3.992 €	5.126 €	7.018 €	7.018 €	7.018 €	7.018 €	7.018 €	0,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	7.018 €
Fernmeldegebühren mobil	498 €	328 €	430 €	532 €	532 €	532 €	532 €	532 €	0,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	532 €
Erwerb geringstwertige Wirtschaftsgüter (unter 150EUR)	2.914 €	5.009 €	4.521 €	4.359 €	4.201 €	4.369 €	4.543 €	4.725 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	4.634 €

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Sachkosten											
Steuern, Versicherung, Schadensfälle (o. KFZ)	16.709 €	17.839 €	18.525 €	19.286 €	18.090 €	21.500 €	22.360 €	23.254 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	22.807 €
lf. Erst.f.Nutz Geb/Räume	6.285 €	8.079 €	6.700 €	6.548 €	6.903 €	7.179 €	7.466 €	7.765 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	7.616 €

Tabelle 6: anfallende Sachkosten für den Feuerwehrbereich

3.5 Verwaltungsgemeinkosten

Als Verwaltungsgemeinkosten werden die anteiligen Kosten der Verwaltung bezeichnet (Fachbereichs- und Verwaltungsoverhead). Diese werden benötigt, um die Einrichtung Feuerwehr betreiben zu können. Eine Berechnung der tatsächlichen Verwaltungsgemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Verwaltungsgemeinkosten wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die anteiligen Verwaltungsgemeinkosten wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

- Personalkosten Sachbearbeiter Verwaltung = es wurden die anteiligen Personalkosten der Sachbearbeiter für den Bereich Feuerwehr herangezogen,
- Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) = 9.700 €/ Jahr für einen Büroarbeitsplatz⁴, diese Kosten wurden anteilig für den Bereich Feuerwehr berücksichtigt.

⁴ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 10/2023 (2023), Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024, S.11 ff.

- Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz = 20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz⁵,
- Gemeinkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz = 15 % von den Personalkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz.⁶

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Verwaltungsgemeinkosten											
Mitarbeiter Brandschutz 100 %				50.143 €	50.143 €	51.647 €	53.196 €	54.792 €	3,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	53.994 €
Anteilige Kosten Gerätewart 50 %				23.600 €	23.600 €	24.308 €	25.037 €	25.788 €	3,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	25.412 €
Mitarbeiter Verwaltung Feuerwehrgebäude 12%				6.931 €	6.931 €	7.139 €	7.353 €	7.573 €	3,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	7.463 €
Sachkosten des Arbeitsplatzes gem. KGSt	15.714 €	15.714 €	15.714 €	15.714 €	15.714 €	15.714 €	15.714 €	15.714 €	0,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	15.714 €
Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz gem. KGSt				16.135 €	16.135 €	16.619 €	17.117 €	17.631 €	3,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	17.374 €
Gemeinkosten auf den nicht Büroarbeitsplatz gem. KGSt	11.855 €	9.688 €	10.947 €	15.813 €	15.813 €	16.287 €	16.776 €	17.279 €	3,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	17.028 €

Tabelle 7: ermittelte Verwaltungsgemeinkosten für den Feuerwehrbereich

Hierzu wurden durch die Verwaltung des Amtes Peitz die Kosten von drei Mitarbeitern (SB-Brandschutz = 100 %, Gerätewart = 50 % und Mitarbeiter Verwaltung Feuerwehrgebäude = 12 %) für das Jahr 2023 zugearbeitet. Die übermittelten Werte wurden von IPM prognostiziert und in dem Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

⁵ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 10/2023 (2023), Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024, S.11 ff.

⁶ ebenda

3.6 Kalkulatorische Abschreibungen

Da die Kostenersatzsätze für die Jahre 2025 - 2026 ermittelt werden sollen, müssen hierfür auch die kalkulatorischen Abschreibungen für diesen Zeitraum berechnet werden. Entsprechend des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburgs können Abschreibungen nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer sowie nach der Leistungsmenge bemessen werden. Hierzu wurden die Abschreibungskosten sowohl für die Fahrzeuge als auch für das übrige Anlagevermögen (z.B. Inventar und Außengeräte) nach der Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Erhaltene Zuschüsse wurden weder bei der Berechnung der Abschreibungskosten noch für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinskosten, nach Vorgabe der Verwaltung, kostenmindernd betrachtet. In den folgenden Tabellen sind die Abschreibungskosten der Fahrzeuge sowie die Abschreibungskosten des Anlagevermögens dargestellt.

Fahrzeugkategorie	Kennzeichen	Nutzungsdauer	Anschaffungs-jahr	letztes AfA-Jahr	AHK	AfA	AfA	Mittelwert 2025 - 2026
						2025	2026	
MTW	SPN-FF 400	20	2019	2039	11.190 €	560 €	560 €	560 €
LF 8	SPN-2269	22	2005	2027	8.715 €	396 €	396 €	396 €
TLF 20/40	SPN-FF-322	20	2012	2031	232.449 €	11.622 €	11.622 €	11.622 €
MTW	SPN-FF-80	19	2013	2032	24.738 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €
TLF 20/40_1	SPN-FF-296	20	2014	2034	245.539 €	12.277 €	12.277 €	12.277 €
TLF-W	SPN-FF-323	20	2017	2037	133.244 €	6.662 €	6.662 €	6.662 €
Kdow	SPN-FF-301	20	2021	2041	60.584 €	3.029 €	3.029 €	3.029 €
MTW	SPN-FF-325	20	2016	2036	29.708 €	1.485 €	1.485 €	1.485 €
TM	SPN-FF-309	20	2009	2029	498.001 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €
LF 10	neu	20	2025	2045	400.000 €	13.333 €	20.000 €	16.667 €
LF 10	neu	20	2025	2045	400.000 €	13.333 €	20.000 €	16.667 €
LF 10	neu	20	2025	2045	400.000 €	13.333 €	20.000 €	16.667 €
TLF	CB-20200	20	1997	2017	12.570 €	0 €	0 €	0 €
HLF 16/12	SPN-2192	20	2003	2023	251.274 €	0 €	0 €	0 €
TSF	SPN-2231	20	2000	2020	79.659 €	0 €	0 €	0 €
TSF	SPN-2223	20	1999	2019	62.633 €	0 €	0 €	0 €

Tabelle 8: zusammengefasste Abschreibung der Fahrzeuge nach Nutzungsdauer

KST	Kalkulatorische Abschreibung		Mittelwert 2025 - 2026
	2025	2026	
VKSt Standort/ Gemeinkosten	125.926 €	124.159 €	125.042 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	14.702 €	13.944 €	14.323 €
nicht ansatzfähig	310 €	310 €	310 €
Summe	140.937	138.412	139.675

Tabelle 9: zusammengefasste Abschreibungen der Anlagegüter nach Nutzungsdauer

3.7 Kalkulatorische Zinsen

Zu den kalkulatorischen Zinskosten gehört die angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinskosten wurde die Restbuchwert Methode zu Grunde gelegt. Hierfür wurde gemeinsam mit der Verwaltung des Amtes Peitz einen Zinssatz in Höhe von 3,384 % auf Basis der Umlaufrenditen der Jahre 1990 – 2024 ermittelt. Die folgende Tabelle stellt die Kalkulatorischen Zinskosten dar.

KST	kalkulatorische Zinsen		Mittelwert 2025 - 2026
	2025	2026	
VKSt Standort/ Gemeinkosten	160.952 €	156.750 €	158.851 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	17.082 €	14.545 €	15.814 €
nicht ansatzfähig	15 €	5 €	10 €
Summe	178.049	171.299	174.674

Tabelle 10: zusammengefasste kalkulatorische Zinskosten

3.8 Erträge

In einem weiteren Schritt müssen auch die erhaltenen Erträge in der Kalkulation angesetzt werden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Erträge für die Berechnung Entgelte ansatzfähig sind. Würden beispielsweise die eingenommen Benutzungsentgelte kostenmindernd betrachtet werden, so würde nicht die anteilig kostendeckende Gebühr, sondern ein Teil des Defizits der Einrichtung, kalkuliert werden. Daher wurden die Abrechnung Feuerwehreinsätze zu der Kostenstelle „nicht ansatzfähig“ zugeordnet. Infolgedessen haben diese Kosten auf die zu berechnenden Gebühren keine Auswirkung. Die Erträge sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Zuschüsse/ Erträge											
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land)	50.000 €	36.800 €	39.600 €	46.000 €	-43.100 €	-44.393 €	-45.725 €	-47.097 €	3,00%	VKSt Personal Bewegung	-46.411 €
<i>davon Jubiläumsprämie</i>	20.000 €	6.500 €	10.500 €	17.500 €	-13.625 €	-14.034 €	-14.455 €	-14.888 €	3,00%	nicht ansatzfähig	-14.672 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gemeinde)	0 €	20.000 €	10.000 €	30.000 €	-15.000 €	-15.600 €	-16.224 €	-16.873 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-16.548 €
Spenden	350 €	400 €	7.450 €	10.252 €	-4.613 €	-4.798 €	-4.989 €	-5.189 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-5.089 €
Sponsoring	700 €	500 €	500 €	800 €	-625 €	-650 €	-676 €	-703 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-690 €
Benutzungsgebühren	4.500 €	750 €	9.217 €	0 €	-3.617 €	-3.761 €	-3.912 €	-4.068 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-3.990 €
Betriebskostenvorauszahlungen	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.600 €	-8.600 €	-8.944 €	-9.302 €	-9.674 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	-9.488 €
Erträge aus BK-Abrech per.fremd	836 €	1.131 €	3.218 €	3.114 €	-2.075 €	-2.157 €	-2.244 €	-2.334 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-2.289 €
sonst. Privatr. Leist. Entgelte	0 €	0 €	5.620 €	1.892 €	-1.864 €	-1.939 €	-2.016 €	-2.097 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	-2.057 €
Erstattungen (Gemeinden)	0 €	0 €	1.428 €	0 €	-714 €	-742 €	-772 €	-803 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	-788 €
lf. Erstatt.f.Nutz Geb/Räume	633 €	622 €	609 €	600 €	-616 €	-627 €	-638 €	-649 €	1,75%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	-644 €

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	Indexbasis	2024	2025	2026	Preisanstieg	Kostenstelle	Mittelwert 2025 - 2026
Zuschüsse/ Erträge											
NZ/Erst.f.Nutz Geb/Räume per.fremd	-40 €	42 €	85 €	273 €	-273 €	-278 €	-283 €	-288 €	1,75%	nicht ansatzfähig	-285 €
Erstatt. Per. Fremd sonst. Öff. Bereich	0 €	0 €	154 €	0 €	-77 €	-80 €	-84 €	-87 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-85 €
Erst. Krankenkassen/sonst. Öffent. Bereich	0 €	16.540 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4,00%	VKSt Standort/ Gemeinkosten	0 €
Erstattungen (Private Unternehmen)	144 €	153 €	282 €	394 €	-394 €	-410 €	-427 €	-444 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-435 €
per.fremd Erstatt priv Unternehmen	122 €	385 €	0 €	131 €	-131 €	-136 €	-142 €	-147 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-144 €
Erstattung übrige Bereiche	764 €	0 €	0 €	15 €	-15 €	-16 €	-16 €	-17 €	4,00%	nicht ansatzfähig	-17 €

Tabelle 11: Zuschüsse/ Erträge

3.9 Einsatz- und restliche Bewegungsstunden der Fahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge des Amtes Peitz wurden in 16 Fahrzeugkategorien unterteilt. Diese Unterteilung wird benötigt, damit eine Gebühren-/ Kostenersatzerhebung je Fahrzeugkategorie ermöglicht wird und nicht gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen wird. Die folgende Tabelle zeigt die „restlichen Bewegungsstunden“ und die „Einsatzstunden“ je Fahrzeugkategorie. Diese Unterteilung wurde vorgenommen, damit in einem späteren Schritt die Kosten der Fahrzeuge anteilig zu den „Vorhaltekosten“ und zu den „Einsatzkosten“ zugeordnet werden können. Die gesamten Bewegungsstunden pro Jahr errechnen sich aus den jährlichen Einsatzstunden und den restlichen Bewegungsstunden (Nicht-Einsatzstunden). Als Basis zur Zeiterfassung wurden die Jahre 2021 - 2023 zugrunde gelegt. Die Einsatzstunden der Jahre 2021 - 2023 wurden an späterer Stelle zur Berechnung der einsatzbedingten Kosten für die Fahrzeuge herangezogen.

Fahrzeugkategorie	Einsatzstunden	restliche Bewegungsstunden	Gesamtstunden
TLF 16/45	49,71 h	21,75 h	71,46 h
HLF 16/12	63,40 h	62,92 h	126,32 h
LF 16	1,96 h	16,33 h	18,30 h
GW	11,19 h	34,00 h	45,19 h
TLK 23-12	43,42 h	0,00 h	43,42 h
KDOW	57,12 h	75,08 h	132,20 h
MTW	11,94 h	137,52 h	149,47 h
TSF	90,46 h	20,00 h	110,46 h
TLF 20/40	92,74 h	70,50 h	163,24 h
TSF-W	37,43 h	66,83 h	104,27 h
TLF	68,18 h	24,17 h	92,34 h
TLF 24/50	23,69 h	12,40 h	36,09 h
KLF	5,77 h	0,00 h	5,77 h
TLF 16/25	18,08 h	20,42 h	38,50 h
LF 8	19,87 h	32,00 h	51,87 h
LF 10	80,42 h	61,25 h	141,67 h

Tabelle 12: Aufteilung der Einsatzstunden und der restlichen Bewegungsstunden je Fahrzeugkategorie

3.10 Einsatz- und Nicht-Einsatzzeiten des Personals

Neben den Fahrzeugen mussten auch die Personalstunden in Einsatzzeit und Nicht-Einsatzzeit unterteilt werden. Zur Nicht-Einsatzzeit gehören zum Beispiel Übungsstunden. Auch diese Aufteilung wird benötigt, um die ansatzfähigen Personalkosten in Vorhalte- und in Einsatzkosten zu unterteilen. Zur Kostenaufteilung wurden die Zeiten aus den Jahren 2021 - 2023 herangezogen. Die Berechnung der einsatzbedingten Kosten erfolgte in einem späteren Schritt auf Basis der Personaleinsatzstunden aus den Jahren 2021 - 2023.

F-Standort	Personaleinsatzstunden			restliche Personalstunden		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Peitz	717,48 h	950,68 h	612,63 h	2.020,32 h	2.881,32 h	2.491,37 h
Bärenbrück	16,00 h	26,47 h	79,82 h	354,75 h	592,53 h	995,18 h
Drachhausen	317,18 h	2.040,53 h	219,43 h	1.864,68 h	610,47 h	2.429,57 h
Drehnow	143,65 h	206,92 h	148,75 h	1.454,23 h	939,08 h	1.603,25 h
Drewitz	57,87 h	274,72 h	87,83 h	301,35 h	314,28 h	443,17 h
Grießen	4,45 h	139,92 h	14,88 h	224,30 h	234,08 h	513,12 h
Grötsch	0,00 h	0,00 h	0,00 h	0,00 h	0,00 h	0,00 h
Heinersbrück	183,20 h	435,03 h	266,42 h	1.554,69 h	1.512,97 h	2.275,58 h
Jänschwalde	127,50 h	197,73 h	283,75 h	1.424,84 h	1.408,27 h	1.673,25 h
Maust	36,50 h	20,92 h	53,88 h	212,45 h	258,25 h	314,12 h
Neuendorf	83,75 h	125,88 h	171,08 h	698,87 h	786,12 h	995,92 h
Preilack	167,08 h	1.935,08 h	179,25 h	1.589,68 h	547,85 h	2.307,75 h
Radewiese	49,65 h	1,80 h	37,23 h	305,52 h	605,20 h	806,25 h
Tauer	161,07 h	296,67 h	248,18 h	1.801,68 h	1.740,28 h	2.381,82 h
Turnow	179,43 h	382,72 h	206,77 h	1.205,49 h	998,28 h	1.917,23 h
Summe	<u>2.244,81 h</u>	<u>7.035,07 h</u>	<u>2.609,90 h</u>	<u>15.012,85 h</u>	<u>13.428,98 h</u>	<u>21.147,58 h</u>
<i>Mittelwert</i>		<i>3.963,26 h</i>			<i>16.529,80 h</i>	

Tabelle 13: Aufteilung der Personalstunden

3.11 Kalkulationsstruktur/ BAB Darstellung

Nachdem festgelegt wurde, welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum von 2025 - 2026 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt die Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Feuerwehr zu verteilen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Vorkostenstelle Fahrzeuge Bewegung,
- Vorkostenstelle Personal Bewegung,
- Vorkostenstelle Standort / Gemeinkosten,
- Vorhaltekosten Fahrzeuge,
- Einsatzkosten Fahrzeuge,
- Vorhaltekosten Personal,
- Einsatzkosten Personal,
- nicht ansatzfähig.

Dadurch, dass mit den Gebührenschuldner: innen nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes der Einrichtung Feuerwehr abgerechnet werden dürfen, wird zwischen Vorhaltekosten und Einsatzkosten unterschieden.

Die Kostenstellen „Vorkostenstelle Fahrzeuge Bewegung“, „Vorkostenstelle Personal Bewegung“ und „Vorkostenstelle Standort/ Gemeinkosten“ sind Vorkostenstellen, deren Kosten auf die übrigen Endkostenstellen verteilt werden.

4 Berechnung und Verteilung der ansatzfähigen Gesamtkosten

4.1 Beschreibung des Kalkulationsverfahrens

Um die ansatzfähigen Entgeltsätze zu errechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Ermittlung der Kosten für den Kalkulationszeitraum,
- Zuordnung der Betriebskosten auf die Kostenstellen,
- Berechnung der Kosten je Kostenstelle,
- Umlegen der Vorkostenstelle „Bewegung Fahrzeuge“,
- Umlegen der Vorkostenstelle „Bewegung Personal“,
- Umlegen der Vorkostenstelle „Standort & Gemeinkosten“,
- Ermittlung der maximal umlagefähigen Gebühren.

4.2 Berechnung der Kosten je Kostenstelle und Kostenumlage

In einem weiteren Schritt wurden die ansatzfähigen Gesamtkosten ermittelt. Diese errechnen sich aus der Summe der für die Gebühren und Kostenersatzsätze ansatzfähigen Kostenpositionen. Anschließend wurden die ansatzfähigen Gesamtkosten auf die Kostenstellen, entsprechend dem gewählten Verteilungsschlüssel, verteilt (Kostenstellenrechnung). Zur Unterteilung der Fahrzeugkosten in Vorhaltekosten und in einsatzbedingte Kosten wurden die übrigen Bewegungsstunden und die Einsatzstunden der gesamten Fahrzeugkategorien herangezogen. Zudem wurden die Personalkosten auf Vorhaltekosten und Einsatzkosten aufgeteilt. Hierfür wurde das Verhältnis der Nicht-Einsatzzeit und der Einsatzzeit zu den gesamten Zeitanteilen gewählt. Die Gemein- und Standortkosten wurden über den Flächenschlüssel verteilt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten den einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde. In der folgenden Tabelle sind die ansatzfähigen Gesamtkosten, die gewählten Verteilungsschlüssel sowie die Kosten je Kostenstelle ausgewiesen. Hierdurch sind die Gesamtkosten je Kostenstelle erkennbar.

Bezeichnung	VKSt Fahrzeuge Bewegung	VKSt Personal Bewegung	VKSt Standort/ Gemeinkosten	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	nicht ansatzfähig	Summe
Personalkosten	0 €	92.551 €	0 €	0 €	0 €	0 €	18.525 €	0 €	111.076 €
Zuschüsse/ Erträge	0 €	-46.411 €	-12.976 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-44.244 €	-103.630 €
Sachkosten	66.751 €	150.000 €	239.376 €	7.214 €	0 €	34.011 €	0 €	30.461 €	527.814 €
Gemeinkosten	0 €	0 €	136.985 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	136.985 €
kalk. Abschreibung	0 €	0 €	125.042 €	14.323 €	0 €	0 €	0 €	310 €	139.675 €
Kalk. Zinskosten	0 €	0 €	158.851 €	15.814 €	0 €	0 €	0 €	10 €	174.674 €
Fhrzg.Abschreibung				112.234 €					112.234 €
Summe I	66.751 €	196.141 €	647.278 €	149.584 €	0 €	34.011 €	18.525 €	-13.462 €	1.098.828 €
Bewegungsstunden Fahrzeuge				655,17 h	675,39 h				1.330,56 h
<i>Verteilungsschlüssel</i>				49,24%	50,76%				100,00%
Umlage Bewegungskosten Fahrzeuge				32.869 €	33.883 €				66.751 €
Summe II		196.141 €	647.278 €	182.453 €	33.883 €	34.011 €	18.525 €	-13.462 €	1.098.828 €
Bewegungsstunden Personal						16.529,80 h	3.963,26 h		20.493,06 h
<i>Verteilungsschlüssel</i>						80,66%	19,34%		100,00%
Umlage Bewegungskosten Personal						158.208 €	37.933 €		196.141 €
Summe III			647.278 €	182.453 €	33.883 €	192.219 €	56.457 €	-13.462 €	1.098.828 €
Fläche				1.812,59 m ²		1.237,67 m ²		503,67 m ²	3.553,93 m ²
<i>Flächenschlüssel</i>				51,00%	0,00%	34,83%	0,00%	14,17%	100,00%
Umlage Standort/ Gemeinkosten				330.128 €	0 €	225.417 €	0 €	91.733 €	647.278 €
Summe IV				512.581 €	33.883 €	417.636 €	56.457 €	78.271 €	1.098.828 €

Tabelle 14: Berechnung der umlagefähigen Kosten je Kostenstelle

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde zur Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Entgelte ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Umlageschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Außerdem wurden die Vorkostenstellen (vgl. Glossar) auf die restlichen Kostenstellen entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel umgelegt. Somit ergeben sich die dargestellten umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle für die Jahre 2025 - 2026 (vgl. Summe IV in Tabelle 14).

4.3 Vorhaltestunden und -kosten der Fahrzeuge und des Personals

Die Vorhaltekosten entstehen für die Bereitstellung der Einrichtung der Feuerwehr und beinhalten alle ansatzfähigen Kosten, die nicht direkt den Feuerwehreinsätzen zugeordnet werden können. Zur Berechnung der Vorhaltekosten wurde das Verhältnis einer Einsatzstunde zu den gesamten Jahresstunden herangezogen ($1 / 8.760 = 0,11 \%$). Durch die Nutzung der Jahresstunden orientiert sich die Kalkulation an dem Urteil 1546 / 16 vom Verwaltungsgericht Cottbus sowie an dem Urteil 1 K 2030/ 20 vom Verwaltungsgericht Potsdam. Hierdurch wird auch berücksichtigt, dass die Feuerwehren 24 h am Tag und 365 Tage im Jahr bereitstehen. Zudem ist die Berücksichtigung der Vorhaltekosten dadurch begründet, dass die Einsatzkräfte neben den Einsätzen auch an regelmäßigen Übungen teilnehmen, um die Aufgabe einer leistungsfähigen Feuerwehr erfüllen zu können.

Die Vorhaltekosten bilden die Grundgebühr je Einsatzstunde, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und des eingesetzten Personals. Für das Amt Peitz wurde folgende Grundgebühr je Einsatzstunde berechnet:

	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal
ansatzfähige Jahreskosten (Mittelwert 2025 - 2026) je Kostenstelle	512.581 €	417.636 €
Verhältnis der Vorhaltekosten zu einer Einsatzstunde	0,011 %	0,011 %
anteilige Vorhaltekosten je Einsatzstunde	58,51 €	47,68 €
Grundgebühr je Stunde, abgerundet	106,18 €	
<i>Grundgebühr je Minute, abgerundet</i>	<i>1,76 €</i>	

Tabelle 15: Berechnung der Grundgebühr je Einsatzstunden auf Basis der Vorhaltekosten

In einem weiteren Schritt müssen zusätzlich zur berechneten Grundgebühr die einsatzbedingten Kosten für die Kostenstellen „Einsatzkosten Fahrzeuge“ und „Einsatzkosten Personal“ berechnet werden.

4.4 Berechnung der einsatzbedingten Entgelte je Fahrzeugkategorie

Um die Berechnung der Gebühren je Fahrzeugkategorie durchzuführen, wurden die Kosten der Kostenstelle „Einsatzkosten Fahrzeuge“ zu den entsprechenden Fahrzeugkategorien sortiert. Anschließend wurde die Summe der Kosten je Fahrzeugkategorie gebildet. Zur Berechnung der einsatzbedingten Gebühren und Kostenersatzsätze wurden die anteilig auf die Einsätze entfallenden Sachkosten der Fahrzeuge berücksichtigt. Zudem wurde die kalkulatorische Leistungsabschreibung herangezogen. Die einsatzbedingten Sachkosten der Fahrzeuge wurden durch die jährlichen Einsatzstunden der jeweiligen Fahrzeugkategorie dividiert, da diese Kosten nur durch Einsätze verursacht wurden. Die Kosten der Leistungsabschreibung wurden in Abhängigkeit der jährlichen Bewegungsstunden errechnet, da diese ausschließlich durch die Anzahl der Bewegungsstunden im Jahr verursacht werden.

Erläuterung am Beispiel TLF 16/45:

Für den Betrachtungszeitraum wurden als ansatzfähige Einsatzkosten der gesamten Fahrzeuge 33.883 € kalkuliert. Diese Kosten setzen sich aus dem prognostizierten Mittelwert der Kraftstoffkosten und anteiligen Unterhaltungskosten der Fahrzeuge zusammen. Die Einsatzkosten der Fahrzeuge wurden auf die Fahrzeugkategorien aufgeteilt. Für diese Zuordnung wurde die prozentuale Aufteilung der Einsatzkosten gemäß der Berechnung des Kraftstoffverbrauchs je Fahrzeugkategorie im Verhältnis zum Gesamtverbrauch aller Fahrzeugkategorien ermittelt. In Summe ergeben sich die einsatzbedingten Sachkosten für die Fahrzeugkategorie TLF 16/45 in Höhe von 3.233 €. Von der Verwaltung des Amtes Peitz wurden für diese Fahrzeugkategorie 49,71 Einsatzstunden als Jahresmittelwert zugearbeitet. In einem weiteren Schritt wurden die einsatzbedingten Kosten durch die Einsatzstunden der Fahrzeugkategorie TLF 16/45 dividiert. Somit errechnet sich einsatzbedingte Gebühr in Höhe von 65,04 € je Stunde für diese Fahrzeugkategorie. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen gerundete Werte abgebildet sind und Excel mit den exakten Werten rechnet.

Berechnung der einsatzbedingten Sachkosten je Fahrzeugkategorie:

Einsatzkosten
Fahrzeuge **33.883 €**

Fahrzeugkategorie	Einsatzstunden je Fahrzeugkategorie	Kraftstoff-Verbrauch je Betriebsstunde	Recheneinheit	Prozentualer Anteil der Einsatzstunden	anteilige Einsatzstunden je Fahrzeugkategorie	einsatzbedingte fixe Kosten je Fahrzeugkategorie und Einsatzstunde
TLF 16/45	49,71 h	16,00 h	795 RE	9,54%	3.233,00 €	65,04 €
HLF 16/12	63,40 h	15,50 h	983 RE	11,79%	3.994,99 €	63,01 €
LF 16	1,96 h	16,50 h	32 RE	0,39%	131,69 €	67,07 €
GW	11,19 h	12,50 h	140 RE	1,68%	568,78 €	50,81 €
TLK 23-12	43,42 h	16,00 h	695 RE	8,33%	2.823,89 €	65,04 €
KDOW	57,12 h	8,50 h	485 RE	5,82%	1.973,57 €	34,55 €
MTW	11,94 h	8,50 h	102 RE	1,22%	412,68 €	34,55 €
TSF	90,46 h	10,50 h	950 RE	11,40%	3.861,16 €	42,68 €
TLF 20/40	92,74 h	14,75 h	1.368 RE	16,41%	5.560,92 €	59,96 €
TSF-W	37,43 h	13,63 h	510 RE	6,12%	2.073,32 €	55,39 €
TLF	68,18 h	16,50 h	1.125 RE	13,50%	4.572,90 €	67,07 €
TLF 24/50	23,69 h	19,50 h	462 RE	5,54%	1.877,63 €	79,27 €
KLF	5,77 h	11,50 h	66 RE	0,80%	269,58 €	46,75 €
TLF 16/25	18,08 h	17,00 h	307 RE	3,69%	1.249,45 €	69,11 €
LF 8	19,87 h	15,83 h	315 RE	3,78%	1.279,13 €	64,36 €
LF 10	80,42 h	16,50 h	1.327 RE	15,92%	5.394,33 €	67,07 €

Tabelle 16: Berechnung der einsatzbedingten Sachkosten je Fahrzeugkategorie, stundengenau

4.5 Berechnung der einsatzbedingten Entgelte für die Einsatzkräfte

Auch die sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen ergebenden Personalkosten wurden in Vorhaltekosten und in Einsatzkosten unterteilt. Um die Gebühren und Kostenersatzsätze je Stunde für den Einsatz der Feuerwehr Kamerad: innen zu berechnen, wurden die Einsatzkosten des Personals (56.457 €) durch die Einsatzmittelwertstunden des Personals

in Jahre 2021 - 2023 (3.963,26 h) dividiert. Somit errechnen sich einsatzbedingte Entgelte für das Personal in Höhe von (14,24 €/h). Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen gerundete Werte abgebildet sind und Excel mit den exakten Werten rechnet.

Berechnung der einsatzbedingten Personalkosten:

Personal Einsatzkosten **56.457 €**

Personalbezeichnung	Jahreseinsatzstunden Personal	Einsatzbedingte Kosten je Einsatzstunde und Einsatzkraft	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde abgerundet	Gebühr je Einsatzkraft und Minute abgerundet
Einsatzkraft	3.963,26 h	14,25 €	14,24 €	0,23 €

Tabelle 17: Berechnung der Gebühr je Einsatzstunde und Einsatzkraft

5 Darstellung der Gebührensätze

Vorhaltegebühr je Einsatzstunde, abgerundet	Vorhaltegebühr je Einsatzminute, abgerundet
106,18 € / Stunde	1,76 € / Minute

Tabelle 18: Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Einsatzminute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
TLF 16/45	65,04 €/ Stunde	1,08 € / Minute
HLF 16/12	63,00 €/ Stunde	1,05 € / Minute
LF 16	67,07 €/ Stunde	1,11 € / Minute
GW	50,81 €/ Stunde	0,84 € / Minute
TLK 23-12	65,04 €/ Stunde	1,08 € / Minute
KDOW	34,55 €/ Stunde	0,57 € / Minute
MTW	34,55 €/ Stunde	0,57 € / Minute
TSF	42,68 €/ Stunde	0,71 € / Minute
TLF 20/40	59,96 €/ Stunde	0,99 € / Minute
TSF-W	55,38 €/ Stunde	0,92 € / Minute
TLF	67,07 €/ Stunde	1,11 € / Minute
TLF 24/50	79,26 €/ Stunde	1,32 € / Minute
KLF	46,74 €/ Stunde	0,77 € / Minute
TLF 16/25	69,10 €/ Stunde	1,15 € / Minute
LF 8	64,36 €/ Stunde	1,07 € / Minute
LF 10	67,07 €/ Stunde	1,11 € / Minute

Tabelle 19: Gebühr ja Fahrzeugkategorie

Personalbezeichnung	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde abgerundet	Gebühr je Einsatzkraft und Minute abgerundet
Einsatzkraft	14,24 €/ Stunde	0,23 € / Minute

Tabelle 20: Gebühr je Einsatzstunde und Einsatzkraft

Glossar

Einzelkosten	Einzelkosten lassen sich direkt einer Leistung zuordnen.
Gemeinkosten	Gemeinkosten lassen sich nicht direkt einer Leistung/ einem Kostenträger zuordnen und müssen deshalb über einen Verteilungsschlüssel dem Kalkulationsobjekt anteilig zugeordnet werden.
Kalkulatorische Kosten	= Anderskosten, für die es keinen äquivalenten Aufwand gibt.
Kostenstellen	= Betriebseinheiten, in denen die Leistung erbracht wird und der Ressourcenverbrauch stattfindet, z.B. Einsatzkosten Fahrzeuge, Vorhaltekosten Fahrzeuge.
Vorkostenstellen	= Kostenstellen, die eine Leistung nach intern abgeben und somit auf die Endkostenstellen umgelegt werden müssen (z.B. Verwaltungskosten).
Endkostenstellen	= Kostenstellen, die eine Leistung nach außen erbringen.
Kostenträger	= konkrete Leistung des Kalkulationsobjektes, z.B. Einsatzkosten für ein TSF je Stunde. Kostenträger sind in der Regel zählbar.
Mischkalkulation	= Zusammenfassung mehrerer Kalkulationsobjekte, um eine einheitliche Gebühr zu erhalten. Wichtig ist, dass die angebotenen Gebührentatbestände miteinander vergleichbar sind.
Kostenumlage	= Verteilung der Kosten einer Vorkostenstelle auf andere Kostenstellen.
fixe Kosten	= verbrauchunabhängige Kosten, z.B. AfA Gebäude
variable Kosten	= verbrauchabhängige Kosten, z.B. Kraftstoffkosten
Vorhaltekosten	= Kosten die für das ganzjährige Bereitstellen einer Einrichtung entstehen.

Quellenübersicht

Literaturquellen:

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2023):

KGSt-Bericht 10/2023, Kosten eines Arbeitsplatzes (2023/2024), Köln, 2023.

Internetquellen:

<http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/page/sammlung.psml/bs/10/>,
Stand 22.07.2024

<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbk>, Stand 22.07.2024

<https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212928>, Stand 22.07.2024

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.html>, Stand 06.2023

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorhaltegebühr auf Basis der Vorhaltekosten	3
Tabelle 2: Gebühr je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie.....	4
Tabelle 3: Gebühr je Einsatzstunde und Einsatzkraft.....	4
Tabelle 4: ermittelbare Preisanstiege, Quelle: destatis.de, Stand: 09.06.2023	10
Tabelle 5: ermittelte Personalkosten für den Feuerwehrbereich.....	11
Tabelle 6: anfallende Sachkosten für den Feuerwehrbereich.....	155
Tabelle 7: ermittelte Verwaltungsgemeinkosten für den Feuerwehrbereich	166
Tabelle 8: zusammengefasste Abschreibung der Fahrzeuge nach Nutzungsdauer	177
Tabelle 9: zusammengefasste Abschreibung der Anlagegüter nach Nutzungsdauer	18
Tabelle 10: zusammengefasste kalkulatorische Zinsen	188
Tabelle 11: Zuschüsse/ Erträge	20
Tabelle 12: Aufteilung der Einsatzstunden und der restlichen Bewegungsstunden je Fahrzeugkategorie.....	21
Tabelle 13: Aufteilung der Personalstunden.....	222
Tabelle 14: Berechnung der umlagefähigen Kosten je Kostenstelle.....	255
Tabelle 15: Berechnung der Grundgebühr je Einsatzstunden auf Basis der Vorhaltekosten	266
Tabelle 16: Berechnung der einsatzbedingten Sachkosten je Fahrzeugkategorie, stundengenau	288
Tabelle 17: Berechnung der Gebühr je Einsatzstunde und Einsatzkraft.....	29
Tabelle 18: Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten	29
Tabelle 19: Gebühr Fahrzeugkategorie	300
Tabelle 20: Gebühr je Einsatzstunde und Einsatzkraft.....	300